GEW-Bezirksverband Braunschweig • Bohlweg 55 • 38100 Braunschweig • E-Mail: info@gew-braunschweig.de

//Kreisverbände Wolfenbüttel & Salzgitter//

Grundschulung für Personalräte Teil 4 – Auswirkung von Digitalisierung auf Beschäftigte in Schulen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,
wir möchten dich ganz herzlich einladen zu unserer Grundschulung für Personalräte Teil 4**: Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung.**
In dieser Schulung werden wir zunächst einige wichtige Grundlagen zur Beteiligung von Personalräten rund um die Digitalisierung sowie Datenschutz vermitteln. Im Anschluss werden wir verschiedene Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung genauer behandeln. Dazu gehören u.a.: Verarbeitung personenbezogener Daten auf Privatgeräten, WhatsApp & Co, Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung von Lern- und Unterrichtsplattformen sowie schulische Dienstvereinbarungen zur digitalen Kommunikation.
Hinweis: Digitalisierung in/von Schulen ist ein sehr umfassendes Thema mit vielen Facetten. Um den Rahmen dieser Schulung nicht zu „sprengen“, werden wir technische oder pädagogische Fragestellungen nicht behandeln können.
Diese Einladung richtet sich an alle 2020 neu gewählten Personalräte. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben.

Datum	Ort
Donnerstag, 27.04.2023 8.30 – 16.00 Uhr	Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. Im Schloss, Schlossplatz 13, 38304 Wolfenbüttel - Seminarraum Kunstfoyer (Eingangstür rechts hinter dem Torbogen)

Die Referentinnen:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von Petra Braband, Anita Dawid und Julia Korb. Die Kolleginnen sind Mitglieder im Schulbezirkspersonalrat BS und Lehrkräfte im aktiven Schuldienst. Damit kennen sie sehr gut die besondere Situation in den Schulen aus langjähriger Erfahrung und sind bestens in rechtlichen Fragen geschult.

Ablaufplanung:

- ab 08.30 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee und Tee
- 09.00 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
  Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr Aufgaben von Personalräten im Rahmen der Digitalisierung

Kosten: 80 € bitte unter Angabe von Schulungsort und -datum bis spätestens **31.03.2023** auf folgendes Konto überweisen**:** **DE44 2709 2555 4006 8781 02**
(Betrag inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung – Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise: Teilnahmegebühr“)

Mit kollegialen Grüßen *Michael Bode & Claudia Kiesewetter*
(Vorstandsvorsitzende GEW Kreisverband Wolfenbüttel & Salzgitter)

Anmeldeschluss: Mittwoch: 24.03.2023

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de
oder per Fax: 0531-4803774

Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Personalräte Teil 4* in **Wolfenbüttel am 27.04.2023 (8.30 - 16.00 Uhr)** teil**.**

	Bitte ankreuzen:	**Bemerkung**
Ich nehme an der Schulung in Wolfenbüttel teil		
Besondere Verpflegung		
Ich benötige eine aktuelle „Textsammlung für Personalräte“ (Mai 2020) – s.a. „Wichtige Hinweise“		
Die Teilnahmegebühr von **80,00 €** überweise ich bis zum 31.03.2023 (Erstattung auf Antrag durch das RLSB)		
Reisekosten (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort:

_____

E-Mail-Adresse: _____

Schule: Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt):

_____ _____

Datum Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Wenn z.B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Tagesverpflegung und die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von **80,00 Euro** ist bis zum 31.03.2023 auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** unter Angabe des Namens sowie Schulungsort und -datum zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

Wenn vorhanden, bringt die Textsammlung für Personalräte bitte mit zu der Schulung.

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom RLSB erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigefügt werden.

Anfahrt & Parken Parken ist im Parkhaus Schulwall möglich, welches ca. 1 Minute Gehweg vom Schloss entfernt liegt. Wir empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (die Haltestelle Kornmarkt, Wolfenbüttel oder der Bahnhof, Wolfenbüttel sind fußläufig erreichbar).

Ausweichtermine für weitere Schulungen findet ihr unter gew-bvbs.de → Terminplan

Anmeldeschluss: Mittwoch: 24.03.2023

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-braunschweig.de
oder per Fax: 0531-4803774

Entsendebeschluss - Muster

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am 27.04.20243 stattfindenden Schulung für Personalräte entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

_____

_____

_____

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

_____

_____

_____

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung.

_____ _____

Datum Unterschrift Vorsitzende(r) des Personalrats